# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bobenthal für die Jahre 2025 und 2026 vom 27.01.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt					
Festgesetzt werden	2025	2026			
1. im Ergebnishaushalt					
der Gesamtbetrag der Erträge auf	432.330,00 Euro	431.190,00 Euro			
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	437.820,00 Euro	443.970,00 Euro			
der Jahresfehlbetrag auf	5.490,00 Euro	12.780,00 Euro			
2. im Finanzhaushalt					
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	15.680,00 Euro	8.570,00 Euro			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.000,00 Euro	220.000,00 Euro			
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	310.700,00 Euro	317.560,00 Euro			
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-140.700,00 Euro	-97.560,00 Euro			
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.020,00 Euro	88.990,00 Euro			
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite					
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und					
vestitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, ird festgesetzt für:	2025	2026			
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro			

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

verzinste Kredite auf

zusammen auf

140.700,00 Euro

140.700,00 Euro

65.160,00 Euro

65.160,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,	2025	2026
wird festgesetzt auf	280.860,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	65.160,00 Euro	0,00 Euro

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2025

2026

358.435,00 Euro

378.056,00 Euro

## § 5 Steuersätze

Di	e Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2025	2026
•	Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
•	Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
•	Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

#### § 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2025

2026

8,00 Euro/ha

8,00 Euro/ha

#### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 1.305.891,78 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 1.279.211,78 Euro und zum 31.12.2025 beträgt 1.273.721,78 Euro.

#### § 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bobenthal, den 27.01.2025

Ortsbürgermeister